Begründung

Bebauungsplan Nr. 10 „Höh – Hellersen“

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 10 „Höh – Hellersen“

Begründung

Der Bebauungsplan wurde nach den Bestimmungen des BBauG und der BNutzVO aufgestellt. In seinem Geltungsbereich ist die Fläche für den Neubau des Kreiskrankenhauses ausgewiesen mit einer Randbebauung, die aus 1- und 2-geschossigen Wohnhäusern besteht. Die Erschließung der reinen Wohngebiete geschieht von der L 561 aus und wird von dem Träger der Baumaßnahme, der Gemeinnützigen Wohnstättengesellschaft für das Amt Lüdenscheid getragen. Dadurch entstehen für die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen der Gemeinde keine Kosten. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.